WP-01-K2-123-2

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 123 bis 126:

~~Obdachlosigkeit sollte in einem reichen Land wie Deutschland nicht vorkommen – ein eigenes Zuhause ist eine wichtige Voraussetzung für ein Leben in Würde und für gesellschaftliche Teilhabe. Mit dem Housing-First-Ansatz können wir Obdachlose direkt in eigene Wohnungen vermitteln.~~

Für uns ist Wohnen ein Grundrecht, das wir auch im Grundgesetz verankern wollen. Deshalb tun wir alles, um Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden und allen Menschen ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Hierfür bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Ebenen. Mit einem weiterentwickelten und auskömmlich finanzierten Nationalen Aktionsplan geben wir auch den Ländern und Kommunen die Ressourcen an die Hand für den nötigen Systemwechsel sowie zielgruppengerechte Angebote. Mit einer gesetzlich priorisierten Nutzung von Belegungsrechten, sozialen Wohnraumagenturen, flächendeckendem Housing First oder zumindest abschließbaren Einzelzimmern bringen wir Betroffene dauerhaft statt in Notschlafstellen unter. Diese müssen im Interesse eines effektiven Hilfesystems unabhängig vom Aufenthaltsstatus Zugang zum ganzen Hilfesystem haben, insbesondere EU-Bürger*innen. Obdachlosigkeit ist aber nicht nur ein soziales Problem, sondern auch eine Herausforderung für unser Gesundheitssystem: Deshalb brauchen wir schnellstmöglich einen deutlichen Ausbau von Gemeindepsychiatrie und Suchthilfe, besonders niedrigschwellige Angebote und die Aufnahme aller Betroffenen in die Regelversorgung der Krankenversicherung. Um neue Wohnungslosigkeit zu vermeiden, müssen wir Datenschutz im Sinne der Betroffenen auslegen und die Befugnisse der Kommunen erweitern, früher und proaktiver einzugreifen sowie Zwangsräumungen zu verhindern bzw. rückgängig zu machen.

Begründung

Ausgangslage:

Keinen eigenen Wohnraum zu haben ist eine der schlimmsten Formen von Armut, die in vielen Fällen tödlich endet. Das aktuelle Ziel von EU und Bundesregierung, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden, erfordert einen enormen Kraftakt aller Ebenen, sowie die entsprechenden Ressourcen. Das lässt der vorliegende Textentwurf nicht erkennen, fällt hinter bestehende Beschlusslagen zurück und verengt den Blick auf einen einzelnen Lösungsansatz.

Problembeschreibung:

Der Nationale Aktionsplan ist ein erster Schritt, muss aber weiterentwickelt und auskömmlich finanziert werden. Insbesondere den Kommunen fehlen die Mittel für den jetzt erforderlichen Systemwechsel, weg von Notschlafstellen. Im Moment fehlt es an dauerhaften Wohnmöglichkeiten (zu wenig bezahlbare Wohnungen, mangelnde Akzeptanz von privaten Vermietern, unzureichende

Ressourcen für flächendeckendes Housing First und Armutskonkurrenz um Sozialwohnungen), Kapazitäten in Psychiatrie und Suchthilfe sowie insgesamt einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung. Zudem werden viele Obdach- und Wohnungslose überhaupt nicht erreicht, weil Angebote nicht niedrigschwellig, zielgruppengerecht und menschenwürdig sind.

Beispiele:

Belegungsrechte (schon jetzt können Kommunen öffentlich geförderten Wohnraum an Obdachlose vergeben. Aber diese konkurrieren mit anderen notleidenden Gruppen. Verwaltungen und die sie kontrollierende Politik gehen hier oft den Weg des geringsten Widerstands der am wenigsten angreifbar ist)

Aufenthaltsstatus (in Großstädten wie Köln sind bis zu 50% der Menschen auf der Straße ohne deutschen Pass und können deshalb die meisten Hilfsangebote nicht nutzen. Sie fallen durchs Raster und werden geradezu in die Illegalität gedrängt)

Gesundheit (ein hoher Prozentsatz von Wohnungs- und Obdachlosen hat zusätzliche psychische oder Sucht-Probleme. Ohne dies effektiv und nachhaltig anzugehen scheitern alle Lösungsansätze und führen zu einem nicht enden wollenden Drehtüreffekt)

Prävention (Wohnungslosigkeit überwinden wir nur, wenn wir keine neue entstehen lassen. Hierfür fehlt es den Kommunen an belastbaren gesetzlichen Grundlagen, wodurch Hilfe zu spät kommt oder nur vorübergehend sein kann.)

Wer sich noch weiter ins Thema einlesen möchte:

Wohnraum für alle - Eckpunkte für einen landesweiten Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungslosigkeit (LAG Soziales NRW):
https://soziales.gruene-nrw-lag.de/archives/1209

weitere Antragsteller*innen

Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Corinna Rüffer (KV Trier); Katrin Langensiepen (KV Hannover); Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis); Sven Lehmann (KV Köln); Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte); Max Lucks (KV Bochum); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Kordula Schulz-Asche (KV Main-Taunus); Ulle Schauws (KV Krefeld); Christina-Johanne Schröder (KV Wesermarsch); Kassem Taher Saleh (KV Dresden); Claudia Roth (KV Augsburg-Stadt); Frank Bsirske (KV Wolfsburg); Janosch Dahmen (KV Ennepe-Ruhr); Leon Eckert (KV Freising); Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); sowie 66 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.